



Mag. Wolfgang Granig ist Geschäftsführer der APP Steuerberatung GmbH in Klagenfurt.

www.app-tax.at

Automatische Meldung für Sonderausgaben

Bisher konnten Sonderausgaben wie zum Beispiel Spenden an mildtätige oder den Umweltschutz fördernde Organisationen oder der Kirchenbeitrag im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht werden. Seit Jahresbeginn gilt die automatische Übermittlung von Sonderausgaben an das Finanzamt, sodass die Aufnahme in die Steuererklärung entfällt.

Spendensammelnde Organisationen sowie die Kirchenbeitragsstellen müssen erhaltene Spenden bzw. Beiträge elektronisch bis Ende Februar des Folgejahres an das Finanzamt übermitteln. Für die elektronische Übermittlung sind der Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum notwendig. Diese Daten sind im Rahmen der Spendenzahlung bekannt zu geben – manche Organisationen holen sich diese Informationen bereits vorab ein.

Soll keine Meldung an das Finanzamt erfolgen, ist dies der Organisation bekannt zu geben. Die gemeldeten Spenden bzw. Beiträge können im Finanz-Online abgefragt werden. Für die zeitliche Zuordnung von Spenden als Sonderausgabe ist der Abflusszeitpunkt beim Spender maßgebend.

Mit uns wachsen.

www.kwt.or.at



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
Landesstelle Kärnten